



über
Magistrat

Der Oberbürgermeister

und

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Umwelt, Energie und
Sauberkeit

10. Januar 2015

Gasbedarf und Versorgungssicherheit in Wiesbaden
Beschluss-Nr. 0140 vom 29.10.2014, (SV-Nr. 14-F-33-0115)

Antragstext:

Deutschland ist in hohem Maße abhängig von Importen an Erdgas. Ein großer Anteil dieses Gases bezieht Deutschland aus Russland. Die jüngeren politischen Entwicklungen in Osteuropa haben erneut gezeigt, dass eine solche Abhängigkeit auch Risiken für die Versorgungssicherheit mit sich bringt. Die russische Regierung und der mehrheitlich staatseigene Gaskonzern Gazprom haben deutlich gemacht, dass sie bereit sind, dies als politisches Druckmittel einzusetzen.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung dargelegt, dass das deutsche Erdgasnetz über eine hohe mittelfristige Speicherkapazität verfüge und strategische Reserven verfügbar seien. Dies wird jedoch in den Medien zunehmend in Frage gestellt, insbesondere da sich inzwischen etwa ein Viertel der deutschen Gaslagerstätten in Besitz von Gazprom befindet. ESWE-Versorgung versorgt in Wiesbaden und Umgebung über 50.000 Haushalte mit Gas. Insofern könnten Versorgungsengpässe auch Wiesbaden treffen.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- a) wie er die Auswirkungen einer massiven Verknappung an Erdgas auf die Versorgungssicherheit in Wiesbaden einschätzt.
- b) ob, und wenn ja, über welche Reservebestände an Erdgas ESWE-Versorgung verfügt, sowie
- c) welche Möglichkeiten er sieht, mittelfristig die Abhängigkeiten von solchen Energieimporten zu verringern.

Berichtstext

Wie mir von ESWE Versorgung mitgeteilt wurde, gestaltet sich der Sachverhalt wie folgt:

Als der regionale Energieversorger ist die ESWE Versorgungs AG für die Versorgungssicherheit für Wiesbaden und die Region zuständig.

Um die Versorgung schutzwürdiger Letztverbraucher allerdings in Engpasssituationen insbesondere in der Gasversorgung sicher zu stellen, weist der Rechtsrahmen den verschiedenen Energieversorgern Berechtigungen und Verpflichtungen zum Handeln zu.

Den Rechtsrahmen bilden im Wesentlichen das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) § 16 und 16 a, der nationale Notfallplan und Präventionsplan Gas des Bundeswirtschaftsministeriums, das Energiesicherungsgesetz (EnSiG), die Gassicherungsverordnung (GasSV) und die Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV).

Bei einer Gasmangellage ist die Versorgung von schutzwürdigen Kunden in Wiesbaden nur in Zusammenarbeit mit den vorgelagerten Netzbetreibern nach den Vorgaben des Rechtsrahmens möglich.

Nachstehend beantworten wir die Anfragen der Fraktionen wie folgt:

Zur Frage a)

Eine massive Verknappung von Erdgas wird auch für die Verbraucher von Wiesbaden nicht ohne Auswirkungen bleiben, unabhängig davon, von welchem Händler sie beliefert werden. Nach den genannten Regeln, Gesetzen und Verordnungen sind wir verpflichtet, nach Aufforderung durch den vorgelagerten Netzbetreiber abschaltbare Kunden nicht mehr zu versorgen. Geschützte Kunden (Haushaltskunden und Betreiber von gasbetriebenen Fernwärmanlagen) sind davon nicht betroffen.

Zur Frage b)

ESWE Versorgung hat zwar Erdgas für den Spitzenbedarf in einem Erdgasspeicher zwischengespeichert, allerdings ist in einer Gasmangellage die Nutzung des Speicherinhaltes durch den o. g. Rechtsrahmen eingeschränkt.

Zur Frage c)

Aktuell liegt der Gesamtbedarf für Erdgas in Deutschland bei etwa 90 Milliarden Kubikmeter jährlich. Knapp 40 % davon werden aus Russland importiert. Die heimische Gewinnung ist bereits auf einen Anteil von unter 10 % gesunken und beträgt noch etwa 8 Milliarden Kubikmeter jährlich. Insgesamt scheint eine Ausweitung der Erdgasförderung in Zentraleuropa weder kurz- noch langfristig möglich. Insgesamt zeigt sich, dass für den deutschen Markt weder kurz- noch langfristig eine Alternative zu Erdgas aus Russland besteht, wenn die Versorgungssicherheit auch bezahlbar bleiben soll.

Neben der Auswirkung von Versorgungsengpässen befürchten Gaskunden auch in diesem Zusammenhang oft auftretende unkalkulierbare Preissprünge. Hier konnte ESWE allerdings vorsorgen: Die Preise für den Bedarf des kommenden Winters wurden gesichert. Unsere Kunden haben eine Preisgarantie bis September 2015 und dies seit mittlerweile Oktober 2010.

Des Weiteren engagiert sich ESWE Versorgung proaktiv im Bereich der erneuerbaren Energien und unterstützt die klimapolitischen Ziele der Landeshauptstadt Wiesbaden. Potenziale zur Erreichung dieser Ziele liegen in der Region vorwiegend in der Windkraft (Taunuskamm), der Stromproduktion und Wärmeversorgung durch das neue

Biomasseheizkraftwerk, dem Ausbau der Photovoltaik, der möglichen Nutzung von Tiefe Geothermie und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz.

Durch die konsequente Umsetzung der Maßnahmen lässt sich die Unabhängigkeit vom Energieimport aus instabilen Regionen maßgeblich beeinflussen.

Darum setzt ESWE auch weiterhin auf den folgerechten Ausbau von Quellen der erneuerbaren Energien. Wiesbaden soll sowohl heute als auch für künftige Generationen lebenswert sein und bleiben.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Gerich

